

Preisblatt für die allgemeine Versorgung mit Fernwärme

Abrechnungsjahr: 2019



Der Fernwärmepreis für die allgemeine Versorgung mit Fernwärme setzt sich aus einem Grundpreis (1.), einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis (2.) und einem zählerabhängigen Verrechnungspreis (3.) zusammen.

1. Grundpreis

Der Grundpreis setzt sich nach folgender Formel zusammen:

$$GP = 406,70 \times [0,6 + (0,4 \times I / 100,1)]$$

Der Index „I“ beschreibt den Durchschnittspreisindex für „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“, wie er in der Fachserie 17, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ – dort Nummer 3 – vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird. Es gilt der Mittelwert des dem 01.10. vorangegangenen Kalenderjahres. Der Basisindex in Höhe von 100,1 entspricht dem Wert aus 2018 zur Basis des Statistischen Bundesamtes im Jahre 2015 gleich 100. Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt umbasiert wird, gilt der Index ab dem Tage der Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt auf der neuen Basis.

Zeitraum	Index I	Nettopreise (zeitanteilig)	Bruttopreise ¹⁾
1 Januar bis September	103,10	307,84 EUR / a	366,33 EUR / a
2 Oktober bis Dezember	104,60	104,35 EUR / a	124,18 EUR / a
3 Jahresgrundpreis		412,19 EUR / a	490,51 EUR / a

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

2. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis setzt sich nach folgender Formel zusammen:

$$AP = 1,2045 \times [1,3247 + 0,34 \times (0,1 \times EEX\ 6/3/3) + 0,34 \times (0,1 \times EEX\ 3/1/3) + 0,8845 + 0,5500]$$

Die Formelbestandteile „EEX 6/3/3“ und „EEX 3/1/3“ unterliegen der Fortschreibung. Sie finden ihren Ursprung in den Notierungen der Quartalsprodukte der EEX für das Marktgebiet Gaspool. Es werden Mittelwerte der EEX-Notierungen nach den Zeiträumen 6/3/3 (Halbjahreszeitraum) und 3/1/3 (Quartalszeitraum) verwendet. Im Einzelnen ist dies für „EEX 6/3/3“ bei Anpassung

zum 01.01.: Mittelwert der Monate April bis September des Vorjahres,
zum 01.04.: Mittelwert der Monate Juli bis Dezember des Vorjahres,
zum 01.07.: Mittelwert der Monate Oktober des Vorjahres bis März dieses Jahres und
zum 01.10.: Mittelwert der Monate Januar bis Juni dieses Jahres,

sowie für die Anpassung „EEX 3/1/3“

zum 01.01.: Mittelwert der Monate September bis November des Vorjahres,
zum 01.04.: Mittelwert der Monate Dezember des Vorjahres bis Februar dieses Jahres,
zum 01.07.: Mittelwert der Monate März bis Mai dieses Jahres und
zum 01.10.: Mittelwert der Monate Juni bis August dieses Jahres.

Abrechnungszeitraum	EEX 3/1/3	EEX 6/3/3	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
1 Januar bis März	17,870 EUR / MWh	19,800 EUR / MWh	4,8662 Ct / kWh	5,7908 Ct / kWh
2 April bis Juni	11,672 EUR / MWh	16,641 EUR / MWh	4,4829 Ct / kWh	5,3347 Ct / kWh
3 Juli bis September	7,405 EUR / MWh	12,921 EUR / MWh	4,1559 Ct / kWh	4,9455 Ct / kWh
4 Oktober bis Dezember	10,763 EUR / MWh	12,304 EUR / MWh	4,2681 Ct / kWh	5,0790 Ct / kWh

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

3. Verrechnungspreis

Der Verrechnungspreis ist zählerabhängig. Enthalten ist eine jährliche Messung und Abrechnung. Wird eine häufigere Abrechnung vereinbart gelten die nachstehenden zusätzlichen Kosten. Alle nachfolgenden Beträge unterliegen keiner Fortschreibung.

	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
1 Verrechnungspreis je Zähler	52,00 EUR / a / Zähler	61,88 EUR / a / Zähler
2 halbjährliche Abrechnung	0,95 EUR / a / Zähler	1,13 EUR / a / Zähler
3 vierteljährliche Abrechnung	2,85 EUR / a / Zähler	3,39 EUR / a / Zähler
4 monatliche Abrechnung	10,45 EUR / a / Zähler	12,44 EUR / a / Zähler

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)